

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Roland Rieger	Az:	656.43
Vorlagen Nr.:	RA/006/2020	Vorlage erstellt am:	14.05.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	25.05.2020
		Status:	öffentlich

TOP 2

Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hügelsheim

hier: Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrags mit der Süwag Energie AG im elektronischen Umlaufverfahren

Anlagen:

- Straßenbeleuchtungsvertrag mit Anlagen PB und B
- Ergänzungsvereinbarung über die Dokumentation der Leuchten

Sachstand:

Die Straßenbeleuchtungsverträge waren in der Vergangenheit vielfach an die Stromkonzessionsverträge gekoppelt. Dies war auch bei der Gemeinde Hügelsheim der Fall. Der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Süwag Energie AG ist somit entsprechend dem Konzessionsvertrag zum 28.9.2012 ausgelaufen. Mit dem Ablauf des Vertrages wurden die Straßenbeleuchtungsanlagen kostenfrei an die Gemeinde Hügelsheim übertragen und stehen seither im Eigentum der Gemeinde. Für einen Übergangszeitraum wurde der Altvertrag unter den gleichen Bedingungen fortgeführt.

Im Jahr 2017 wurden dann Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung rechtlich neu geregelt. Die Gemeinde Hügelsheim hat mit der Süwag Energie AG einen neuen Vertrag abgeschlossen, in dem nur noch der Betrieb der Straßenbeleuchtung und die Dokumentation fest vereinbart wurden. Somit können im Einzelfall auch andere Unternehmen mit der Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt werden. Die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung ist in dem Vertrag nicht enthalten, sie wird im Rahmen einer Bündelausschreibung vergeben.

Die Vergütung kann entsprechend einer Preisanpassungsklausel jährlich angepasst werden. Bei aktuell ca. 576 Lichtpunkten wird für den Betrieb der Straßenbeleuchtung eine jährliche Vergütung in Höhe von ca. 6.192,00 EUR und für die Dokumentation ein Entgelt in Höhe von ca. 708,48 EUR erhoben.

In § 8 des Straßenbeleuchtungsvertrags ist die Laufzeit geregelt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 2 Jahre, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 12 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Aktuell läuft der Vertrag bis zum 30.6.2021 und könnte somit bis zum 30.6.2020 gekündigt werden.

Da sich die Zusammenarbeit mit der Süwag Energie AG seit vielen Jahren bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor den Straßenbeleuchtungsvertrag nicht zu kündigen und somit um weitere 2 Jahre zu verlängern.

Sofern noch Fragen zum Tagesordnungspunkt bestehen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Rechnungsamt Hügelsheim unter der Rufnummer 07229 304430.

Die Beschlussfassung erfolgt im elektronischen Umlaufverfahren nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Süwag Energie AG nicht zu kündigen und somit um weitere 2 Jahre zu verlängern.

Der Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied bis 25.5.2020, 18 Uhr, widerspricht.